

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Wolfersdorf
(Kindertageseinrichtungssatzung)
Vom 09.07.2012

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung

§ 1
Änderungen

(1) § 6 Abs. 3 (Abmeldung; Ausscheiden) erhält folgende neue Fassung:

- „(3) Die Abmeldung zum Ende der Monate Juni und Juli ist nur dann zulässig, wenn die Personensorgeberechtigten entweder
- a) aus der Gemeinde wegziehen oder
 - b) die Benutzungsgebühren nach der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung bis zu Ende des Kindergarten-/Kinderkrippenjahres entrichten.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2013 in Kraft.

Wolfersdorf, 29.07.2013



Mair
Erster Bürgermeister

